



Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Mittwoch den 31. Mai.

Gubernial-Verlautbarungen.

3. 892. (2) Nr. 10950.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums über verliehene Privilegien. — Die k. k. allgemeine Hofkammer hat zu Folge eingelangten hohen Hofkanzlei-Decretes vom 19. April l. J., 3. 11097, nach den Bestimmungen des allerhöchsten Privilegien-Patentes vom 31. März 1832, am 13. März d. J. die nachfolgenden Privilegien verliehen: — 1) Dem Heinrich Blumberg, Kaufmann, wohnhaft in Nischnei-Nowogrod in Rußland (durch Wilhelm Mendelssohn, Ingenieur, wohnhaft in Wien, Alservorstadt Nr. 317), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung eines Branntwein-Reinigungs-Apparates. — 2) Dem Georg Frühauf, Maschinist und Nagelschmidmeister, und dessen Sohn Georg Frühauf, beide wohnhaft in Wilhelmsdorf nächst Wien Nr. 51, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung und Verbesserung der Feuersprizen, wodurch der Gang derselben viel leichter sey, das Wasser höher und weiter getrieben, aus dem Windrohre und Schlauche zugleich gespritzt werden könne, und welche aus Holz, Eisen und allen hiezu verwendbaren Materialien sehr billig gefertigt werden können und nicht leicht einer Reparatur unterliegen. — 3) Dem Carl von Frankenstein, Herausgeber und Redacteur des allgemeinen Industrie-Blattes in Graz, wohnhaft in Graz, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Schnell-Rasir-Tinctur, welche frei von allen der Haut oder dem Rasirmesser schädlichen Stoffen, der gewöhnlichen Seife zugesetzt, die Schaumbildung sehr befördere, so daß der mit Hilfe derselben erzeugte Seifenschaum seiner Zähigkeit und Adhäsion wegen, als vollkommenes Einhüllungs- und Widerstandsmittel das Abnehmen des Barthaars auch bei einem mittelmäßig guten Rasirmesser sehr erleichtere und beschleunige. — 4) Dem Damian Knusmann, Broncewaren-Fabrikant, wohnhaft in Paris, rue de Boudy (durch Carl Scherer, Apotheker, wohnhaft in Braunhirschen bei Wien Nr. 20), für die Dauer von einem Jahre, auf die Verbesserung des von Damian Knusmann erfundenen und am 19. Juli und 8. October 1847 privilegierten künstlichen Blutegels. — 5) Dem Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 50, für die Dauer von fünf Jahren, auf die Erfindung, mittelst eines neuen Verfahrens Inschriften, Bilder und Verzierungen verschiedener Art durch eine eigenthümliche Methode und auf besonderen Stoffen anzufertigen und gegen die Einwirkung der Luft, gegen Insecten u. s. w. zu schützen. — 6) Den Gebrüdern Theodor und dem Moriz Dreifus, Handelsleute, wohnhaft in Chaux de Fonds in Frankreich, derzeit in Wien, Stadt Nr. 458, für die Dauer von drei Jahren, auf die Verbesserung an Uhren, wornach an jeder Cylinder- oder Spindeluhre ein immerwährender Datumzeiger angebracht werde, welcher die Zweckmäßigkeit der Uhren erhöhe, ohne denselben ihre Schönheit und Eleganz zu benehmen. — 7) Dem Joseph Jean Baranowsky, Eisenbahn-Inspector, wohnhaft in Paris, rue neuve Clichy Nr. 3 (durch Friedrich Rödiger, wohnhaft in Wien, St. Ulrich Nr. 50), für die Dauer von zwei Jahren, auf die Erfindung einer Rechenmaschine, welche mittelst eines höchst einfachen mechanischen Verfahrens und mit der größten Schnelligkeit die schwierigsten Auf-

gaben, z. B. in Cours-Berechnungen, Wechsel-Arbitrage u. dgl. mit mathematischer Genauigkeit löse, und bei jeder Art von Berechnungen, namentlich aber bei der Abfassung von Tariffen für den Waren-Transport auf Eisenbahnen, bei Steuer- und Zollbemessungen, Cours- und Interessen-Berechnungen, so wie überhaupt bei allen Berechnungen, welche sonst nur mit Hilfe logarithmischer Tafeln gemacht werden können, zu verwenden sey. — 8) Dem Carl Schneider, Graveur, wohnhaft in Wien, Leopoldstadt Nr. 11, für die Dauer von einem Jahre, auf die Erfindung einer Maschine, mittelst welcher Siegel ränderfrei mit scharfem und bestimmtem Abschnitte aufgedrückt werden können. — Laibach am 14. Mai 1848

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Simon Ladinig,
k. k. Subernialrath.

3. 910. (2) Nr. 11223.

Currende

betreffend die Behandlung der zum Behufe der Robot- und Zehent-Ablösung veräußert werdenden unterthänigen und emphyteutischen Gründe. — Im Nachhange zur Gubernial-Currende vom 10. v. M., 3. 8783, wird in Folge allerhöchster Entschliessung Sr. k. k. Majestät, bekannt gemacht mit hoher Hofkanzlei-Berordnung vom 3. d. M., 3. 13122, zur öffentlichen Kenntniß gebracht, daß die zum Behufe der Robot- und Zehentablösung veräußert werdenden unterthänigen und emphyteutischen Gründe auch für die Zukunft als frei verfügbar und als nicht an die Grundzerstückungs-Vorschriften gebunden zu behandeln sind, dann, daß bei den betreffenden Verkäufen und Grundbüchern die genaue specielle Bezeichnung dieser Grundstücke vorgenommen werden müsse. — Insofern jedoch solche von den Grundobrigkeiten für die Robot acquirirten und sonach statt der Robot und des Zehentes in den Complex des betreffenden Domicilbesitzes übergehenden Grundstücke von der Obrigkeit wieder veräußert oder emphyteutisirt werden wollen, so hat solches mit Beachtung der dießfalls über die Veräußerung und Emphyteutisirung obrigkeitlicher Grundstücke bestehenden Gesetze zu geschehen, indem hiebei, wenn das Gut belastet, oder mit einem Fideicommiss oder sonstigen Substitutionsverband behaftet ist, auch die Interessen der Gläubiger oder Anwärter eintreten. — Laibach am 16. Mai 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dominik Brandstetter,
k. k. Subernialrath.

3. 911. (2) Nr. 12551.

Currende

des k. k. illyrischen Guberniums in Laibach. — Durch ein Versehen wurde in den lediglich deutschen Abdrücken des provisorischen Preßgesetzes vom 18. d., im §. 8 der Verordnung gegen den Mißbrauch der Presse, die Beziehung auf den §. 4 weggelassen; indem der gedachte §. 8 lauten soll: — „Die Uebertretung der Vorschriften der §§. 4-5, 6 und 7 u. s. w.“

— Diese Berichtigung wird somit zur allgemeinen Kenntniß gebracht. — Laibach den 26. Mai 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Subernialrath.

3. 896. (2) Nr. 12473.

Kundmachung

des k. k. illyrischen Guberniums. — Wiewohl die österreichische Nationalbank wirkliche Vorkahrungen getroffen hat, um die Verwechslung ihrer Noten ohne Unterbrechung Statt finden zu lassen, und wiewohl in Kurzem eine Vermehrung der Münzvorräthe zu erwarten ist, so haben doch die Ereignisse der neuesten Zeit einen unerwarteten, so stürmischen Andrang bei den Verwechslungscassen, und einen so raschen, jede Berechnung überschreitenden Münzausfluß verursacht, daß der Ministerrath nach reifer Erwägung aller Verhältnisse die unbedingte Nothwendigkeit anerkannt hat, eine vorübergehende Maßregel zu ergreifen, um einer bedenklichen Störung des Geldumlaufes zu begegnen. — Die Nationalbank wurde diesem zu Folge ermächtigt, in der Vollziehung der Verwechslung der Noten jene Beschränkung einstweilen eintreten zu lassen, welche durch eine besondere Kundmachung zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird und woraus der betreffende Auszug nachfolgt. — Zugleich wird festgesetzt, daß Jedermann verhalten seyn soll, die Noten der privil. österr. Nationalbank bei allen Zahlungen nach ihrem vollen Nennwerthe anzunehmen. Gehört die Zahlung in einer bestimmten Münzsorte, so ist sie nach der Wahl des Schuldners in dieser Münzsorte, oder nach deren Werthe zur Zeit der Zahlung, in Banknoten zu leisten, welche Bestimmung sich jedoch bloß auf diejenigen Zahlungen zu beziehen hat, welche in Gold- oder ausländischen Silber-Münzen gebührt. Für alle andern Zahlungen gilt der rücksichtlich der Annahme der Banknoten nach ihrem vollen Nennwerthe ausgesprochene Grundsatz. — Diese Vorschrift hat nur einstweilen, und so lange als die gegenwärtigen außerordentlichen Umstände dauern, zu gelten, und es wird, wenn solche nicht vor dem Zusammenritte des ersten Reichstages wider außer Anwendung gesetzt worden seyn sollte, eine der ersten Aufgaben des Ministerrathes seyn, dem gedachten Reichstage die erforderlichen Gesetzes-Vorschläge zur Feststellung dieses Gegenstandes vorzulegen. — In Folge des hohen Finanz-Ministerial-Erlasses vom 22. Mai d. J., Zahl 11931 F. M., wird diese Anordnung des hohen Ministerrathes zur genaueren Nachachtung bekannt gemacht. — Laibach am 25. Mai 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landes-Gouverneur.

Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.

Dr. Georg Mathias Sporer,
k. k. Subernialrath.

Auszug

aus der Kundmachung der Nationalbank. — Die Bankdirection sieht sich durch

die Vorgänge in die unabweisliche Nothwendigkeit versetzt, eine zeitweilige Beschränkung in der Umwechslung ihrer Noten eintreten zu lassen und mit Genehmigung des Ministerrathes folgende vorläufige Bestimmungen zu treffen: 1) Bei den Bankcassen die Münzverwechslung für den kleinen Verkehr auf den Betrag von 25 fl. für jede Partei zu beschränken, und 2) demnächst eine Emission von Banknoten zu Ein und Zwei Gulden zur Erleichterung der Ausgleichungen zu veranlassen. — Wien am 21. Mai 1848.
Mayer Gravenegg m/p., Bank-Gouverneur.
Sina m/p., Bank-Director.

3. 893. (3) Nr. 11509.
C u r r e n d e
des k. k. illyrischen Guberniums. — Die hohe k. k. allgemeine Hofkammer hat mit Decret vom 15. v. M., Zahl 6186, der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung bedeutet, daß die den Militär-Todtenscheinen von Seite der Militär-Commanden beizuführende Bestätigungs-Klausel dem Legalisirungs-Stempel pr. 30 kr. nicht unterliege, weil nach den bestehenden Verordnungen diese von Amtswegen beizuführende Klausel einen integrierenden Bestandtheil des Todtenscheines bildet und als ein selbst-

ständiges Zeugniß nicht angesehen und behandelt werden kann. — Welches in Folge Note der k. k. Cameral-Gefällen-Verwaltung zu Graz vom 7. d. M., Zahl 4238, zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird. — Laibach am 16. Mai 1848.

Leopold Graf v. Welfersheimb,
Landesgouverneur.
Andreas Graf v. Hohenwart,
k. k. Hofrath.
Dominik Brandstetter,
k. k. Subernialrath.

3. 912 Nr. 10609.
B e r l a u t b a r u n g
über Veränderungen bei verliehenen Privilegien. — Zu Folge eingelangten hohen Hofkammer-Erlasses vom 24. April l. J., 3. 14268, hat Ferdinand Ludwig Wehlich seine beiden Privilegien: 1) vom 28. Jänner 1845, auf die Erfindung in dem Baue der Achsen und Gestelle bei Eisenbahnwagen, und 2) vom 30. August 1845, auf die Verbesserung dieser Erfindung laut Abtretungsurkunde ddo. Wien am 27. Febr. 1848, in das Miteigenthum der k. k. General-Direction für die Staatseisenbahnen für den Bau

von nur vierrädri gen Wagen abgetreten, jedoch mit der ausdrücklichen Beschränkung, daß diese Centralbehörde oder jene Gesellschaft, oder jene Privaten, welche allenfalls an deren Stelle eintreten würden, hiedurch nur berechtigt werden, diese beiden privilegierten Erfindungen während der Dauer der Privilegiumszeit und allfälligen Verlängerung derselben auf alle Fahrbetriebmittel (der vierrädri gen Wagen) der schon bestehenden oder in Ausführung kommenden Staatseisenbahnen in eigener Regie, oder durch was immer für einen Lieferungsunternehmer anzuwenden oder anwenden zu lassen, ohne daß weder der Cedent,

noch seine Erben und Cessionäre aus was immer für einem Titel irgend einen weitem Anspruch an das Aerar oder dessen Rechtsnehmer stellen können. Dann hat auch Ferdinand Fuchs das Eigenthum seines Privilegiums vom 30. Jänner 1846, auf eine Verbesserung der Blasbalg-Harmoniken an Elias Deutsch, Handelsmann in Pesth, abgetreten. Endlich wird das mit dem hohen Hofkanzlei-Decrete vom 23. April l. J., 3. 12664, eingelangte Verzeichniß mehrerer, von der k. k. allgemeinen Hofkammer verlängerter Privilegien auf die übliche Weise zur allgemeinen und öffentlichen Kenntniß gebracht.

Name, Zunahme und Wohnort.	Datum und Zahl des Hofkammer- Decretes.	Gegenstand des Privilegiums.	Dauer der Privilegien- Verlängerung.	Anmerkung.
Joachim Bruschetti aus Mailand.	24. März 1848, 3. 11058/439	Privilegium vom 29. März 1843, auf die Erfindung einer Spiegeltafel zum Anheften der Ankündigungen ohne Pappe.	Auf ein Jahr, d. i. das 6. Jahr.	
Wilhelm Klalisky in Wien.	14. April 1848, 3. 13697/577	Privilegium vom 24. März 1846, auf die Erfindung prismatischer Buchstaben, Ziffern, Symbole und Medaillen.	Auf ein Jahr, d. i. das 3. Jahr.	
Gottlieb Pierheimer in Uggersdorf, und David Dürler in Wien.	detto	Privilegium vom 29. März 1847, auf die Erfindung einiger chemischer Schmierer.	Auf das 2. Jahr.	
Philipp Goldschmidt in Wien.	detto	Privilegium vom 29. März 1844, auf die Erfindung eines chemisch-elastisch und festliegend magnetischen Schärfungs-Apparates für Rasiermesser, Federmesser, chirurgische und anatomische Instrumente.	Auf das 5. Jahr.	
Franz Sigmund Hoffmann.	detto	Privilegium vom 24. März 1846, auf eine Verbesserung in der Verfertigung von Bruchbändern.	Auf das 3. Jahr.	

Laibach am 13. Mai 1848.

Stadt- u. landrechtl. Verlautbarungen.
3. 914. (2) Nr. 2777.
E d i c t.
Von dem k. k. Stadt- und Landrechte in Krain wird bekannt gemacht: Es sey von diesem Gerichte auf Ansuchen des Anton Samassa, Verwalter der Eduard Engler'schen Concurß-Masse, in die öffentliche Versteigerung des zur Concurß-Masse gehörigen, auf 15.551 fl. 55 kr. geschätzten Hauses in der Capuziner-Worstadt, und Nr. 20 in der Grabtscha, im Schätzungswerthe von 4255 fl. 50 kr. gewilliget, und hiezu drei Termine, und zwar: auf den 15. Mai, 19. Juni und 24. Juli l. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags vor diesem k. k. Stadt- und Landrechte mit dem Beisatze bestimmt worden, daß, wenn diese beiden Häuser weder bei der ersten noch zweiten Feilbietungstagsatzung um den Schätzungsbetrag oder darüber an Mann gebracht werden könnten, selbe bei der dritten auch unter dem Schätzungsbetrage hintan gegeben werden würden. Wo übrigens den Kauflustigen frei steht, die diesfälligen Licitationsbedingungen, wie auch die Schätzung in der dieslandrechtlichen Registratur zu den gewöhnlichen Amtsstunden, oder bei dem Concurß-Masse-Vertreter, Dr. Kautschitsch, einzusehen und Abschriften davon zu verlangen.
Laibach den 24. März 1848.

Aemtlliche Verlautbarungen.
3. 900. (1) Nr. 3162.
C i r c u l a r e
des Magistrates der k. k. Provinzial-Hauptstadt Laibach. — Im Vollzuge des h. Landes-Präsidential-Erlasses vom 22. d. M., 3. 1112, wird Folgendes erinnert: Die Bestimmungen des Strafgesetzbuches I. Theils, sieben-tes Hauptstück, dann des II. Theils S. 71 bis 74, bestehen noch in voller Wirksamkeit, und es liegt im Verufe und in der Pflicht der zur Aufrechthaltung der öffentlichen Ruhe, Ordnung und Sicherheit bestimmten Behörden und Organe, diesfälligen Störungen oder offenbaren Gefährdungen nach ihrem Wirkungskreise vorzubeugen, und in vorkommenden Fällen die vorschriftsmäßige Amtshandlung einzuleiten. — Werden zwar obige Vorschriften größten Theils befolgt, so fanden in letzterer Zeit doch öffentliche Reden und Äußerungen Statt, deren Inhalt bei den Zuhörern zu verschiedenenartigen, mitunter nicht gleichgültigen Aufregungen Anlaß gab, und zu einer bedenklichen, ja selbst gefährlichen Auffassung geeignet war, deren Tendenz auf politische und administrative Umstellungen auch außerhalb des ges. hmäßigen Geleises gedeutet werden konnte. — Es muß sonach auf die Befolgung obengedachter Vorschriften und auf die mit der Nichtbeachtung derselben verbundenen Folgen ernstlich aufmerksam gemacht werden. — Mit Vergnügen benützt übrigens der Magistrat diesen Anlaß zur Gelegenheit, um den biedern Bürgern und Bewohnern Laibachs für die bisher rühmlich behauptete feste Haltung, den regen Ge-

meinsinn und die aufopfernde Thatkraft zur Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung seinen wärmsten Dank auszudrücken, indem er auf das weitere harmonisch feste, treue und einige Zusammenwirken derselben mit voller Zuversicht rechnet. — Laibach am 23. Mai 1848.
Guttman m. p.

Nr. 4488.
Anmerkung. Bei der am 15. Mai l. J. abgehaltenen 1. Feilbietungstagsatzung ist kein Kauflustiger erschienen; daher die 2. am 19. Juni d. J. abgehalten werden wird.
Laibach den 23. Mai 1848.

3. 913. (2) ad Nr. 2955.
K u n d m a c h u n g.
Die Anton Raab'sche Studentenstiftung, im jährlichen Ertrage von 189 fl. 48 kr., ist für das Jahr 1847/48 nicht zur Verleihung gekommen, und es wird dieser Stiftungsbetrag nach den diesfälligen Bestimmungen des Stifter's, und zwar die eine Hälfte des Jahresbetrages pr. 94 fl. 54 kr. an eine arme, wohlgezogene Bürgers-tochter als Heirathsausstattung, die andere Hälfte im gleichen Betrage an eine arme Bürger'switwe als Unterstützung verliehen werden. — Jene Bürger'smädchen und Bürger'switwen, die auf die Erhaltung dieser Stiftungsplätze Anspruch zu machen berufen sind, werden hiemit aufgefordert, beim gefertigten Magistrate, als Patrone dieser Stiftung, die gehörig documentirten Gesuche binnen 6 Wochen einzureichen. — Bei Gesuchen um die Aussteuerstiftung wird der Taufschein, das pfarrämtliche Moralitäts-Zeugniß und der Trauungsschein über die im Verwaltungsjahre 1847/48 vollzogene Ehe, bei Gesuchen um den Unterstützungsbeitrag für Witwen hingegen der Todtenschein des Ehemannes und das Dürftigkeits-Zeugniß erfordert. — Stadtmagistrat Laibach am 22. Mai 1848.

3. 901. (2)

Nr. 4059/572

K u n d m a c h u n g.

Der k. k. Tabak-Verlag zu Laibach in Krain wird im Wege der öffentlichen Concurrenz mittelst Ueberreichung schriftlicher Offerte dem geeignet erkannten Bewerber, welcher die geringste Verschleiß-Provision fordert, verliehen. — Dieser Verschleißplatz hat seinen Tabak-Materialbedarf bei dem k. k. Tabak-Verschleißmagazin in Laibach zu fassen, und es sind demselben 150 Trafikanten zugewiesen. — Der Verlag betrug in der Jahresperiode vom 1. Februar 1847 bis Ende Jänner 1848 an Tabak-Material 123.379 $10\frac{1}{8}/_{32}$ Pfund, und im Gelde 78.907 fl. 47 kr. — Dieser Verschleiß gewährt bei einer Provision von $1\frac{1}{4}\%$ vom Tabakverschleiß überhaupt 1183 fl. 37 kr. und mit Einrechnung des auf 633 fl. 30 kr. entzifferten alla Miunta-Gewinnes für den Verleger eine Brutto-Einnahme von 1817 fl. 7 kr. — Nur die Tabakverschleiß-Provision hat den Gegenstand des Angebotes zu bilden. — Für diesen Verschleißplatz ist, falls der Ersteher das Materiale nicht Zug für Zug bar zu bezahlen beabsichtigt, ein stehender Credit bemessen, welcher durch eine in der vorgeschriebenen Art zu leistende Caution im gleichen Betrage sicher zu stellen ist. — Der Summe dieses Credits gleich ist der unangreifbare Vorrath, zu dessen Erhaltung der Ersteher des Verschleißplatzes verpflichtet ist. — Die Caution, im Betrage von 2500 fl. für den Tabak und das Geschirr, ist noch vor Uebernahme des Commissionsgeschäftes, und zwar längstens binnen sechs Wochen, vom Tage der ihm bekannt gegebenen Annahme seines Offertes, zu leisten. — Die Bewerber um diesen Verschleißplatz haben zehn Procen-te der Caution als Badium, in dem Betrage von 250 fl., vorläufig bei der betreffenden Cameral-Bezirks-casse zu erlegen, und die diesfällige Quittung dem gesiegelten und classenmäßig gestämpelten Offerte beizuschließen, welches längstens bis zum 26. Juni 1848, Mittags 12 Uhr mit der Aufschrift „Offert für den Tabak-Verlag zu Laibach in Krain“ bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Laibach einzureichen ist. — Das Offert ist nach dem am Schlusse beigefügten Formular zu verfassen, und nebstbei mit der documentirten Nachweisung a) über das erlegte Badium, b) über die erlangte Großjährigkeit und c) mit dem obrigkeitlichen Sittenzeugnisse zu belegen. — Die Badian jener Offerte, von welchen kein Gebrauch gemacht wird, werden nach geschlossener Concurrenz-Verhandlung sogleich zurückgestellt; das Badium des Erstehers wird entweder bis zum Erlag der Caution, oder falls er Zug für Zug bar bezahlen will, bis zur vollständigen Material-Bevorräthigung zurückbehalten. — Offerte, welchen die angeführten Eigenschaften mangeln, oder unbestimmt lauten, oder sich auf die Angebote anderer Bewerber berufen, werden nicht berücksichtigt. — Bei gleichlautenden Angeboten wird sich die höhere Entscheidung vorbehalten. — Ein bestimmter Ertrag wird eben so wenig zugesichert, als eine wie immer geartete nachträgliche Entschädigung oder Provisions-Erhöhung Statt findet. — Die gegenseitige Auskündungsfrist wird, wenn nicht wegen eines Gebrechens die so gleiche Entsetzung vom Verschleißgeschäfte einzutreten hat, auf drei Monate bestimmt. — Die näheren Bedingungen, und die mit diesem Verschleißgeschäfte verbundenen Polizeyheiten sind, so wie der Erträgnisausweis und die Verlags-Auslagen, bei der k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung zu Laibach, dann in der hiesigen Registratur und im Verlagsorte einzusehen. — Den noch nach dem früheren Commissionsystem bestellten Tabak- und Stämpel-Großverschleißern bleibt es freigestellt, sich um die Uebersehung auf diesen Verlag, unter der Bedingung, daß dem Gesälle dadurch kein Opfer auferlegt werde, zu bewerben. — Von der Concurrenz sind jene Personen ausgeschlossen, welche das Geschäft zum Abschlusse von Verträgen unfähig erklärt, dann jene, welche wegen

eines Verbrechens, wegen Schleichhandels, oder einer schweren Gefällsübertretung überhaupt, oder einer einfachen Gefällsübertretung, in so fern sich dieselbe auf die Vorschriften rücksichtlich des Verkehrs mit Gegenständen des Staatsmonopols bezieht, dann wegen einer schweren Polizeiübertretung gegen die Sicherheit des gemeinschaftlichen Staatsbandes und den öffentlichen Ruhestand, dann gegen die Sicherheit des Eigenthums verurtheilt, oder nur wegen Mangel an Beweisen losgesprochen wurden; endlich Verschleißer von Monopolsgegenständen, die von dem Verschleißgeschäfte strafweise entsetzt wurden, und solche Personen, denen die politischen Vorschriften den bleibenden Aufenthalt im Verschleißorte nicht gestatten. — Kommt ein solches Hinderniß erst nach Uebernahme des Verschleißgeschäftes zur Kenntniß der Behörden, so kann das Verschleißbefugniß sogleich abgenommen werden. — Formular eines Offertes auf 30 kr. Stämpel. — Ich Endesgefertigter erkläre mich bereit, den Tabak-Verlag zu Laibach unter genauer Beobachtung der diesfalls bestehenden Vorschriften, und insbesondere auch in Bezug auf die Material-Bevorräthigung gegen eine Provision von . . . (mit Buchstaben ausgeschrieben) Procen-ten, von der Summe des Tabakverschleißes in Betrieb zu übernehmen. — Die in der öffentlichen Kundmachung angeordneten drei Beilagen sind hier beigefügt. — Datum. . . . Eigenhändige Unterschrift. . . . Wohnort. . . . Charakter. . . . — Von Außen. — Offert zur Erlangung des Tabak-Verlages in Laibach. — Graz den 20. Mai 1848.

3. 901. (3)

Nr. 4782/1076

Concurs-Kundmachung

der k. k. steiermärkisch-illyrischen Cameral-Gefällen-Verwaltung. — (Wegen Besetzung mehrerer erledigten Verzehrungssteuer-Linienamts-Dienstposten in Graz.) — Bei den k. k. Verzehrungssteuer-Einhebungsämtern an den Linien der Provinzial-Hauptstadt Graz werden einige Einnehmersstellen erster, zweiter und dritter Classe, das ist mit dem Gehalte jährlicher Siebenhundert, oder Sechshundert, oder Vierhundert fünfzig Gulden, dann mit dem Genuße einer Natural-Wohnung, oder in deren Ermanglung mit dem dafür systemisirten Quartierbeitrage, zur Wiederbesetzung gelangen. — Diejenigen, welche sich um eine dieser Stellen, oder aber für den Fall, als dadurch eine Controllorstelle bei den genannten Linien erster oder zweiter Classe, nämlich mit Sechshundert oder Vierhundert fünfzig Gulden, dann dem Genuße des Freiquartiers, oder eines systemisirten Quartierbeitrages sich erledigen sollte, um eine dieser Controllorstellen bewerben wollen, haben ihre belegten Gesuche im vorschriftmäßigen Dienstwege bis längstens letzten Juni 1848 an die k. k. Cameral-Bezirks-Verwaltung in Graz zu leiten, und sich darin über die zurückgelegte Staats- oder sonstige Dienstleistung, über Studien, Berechnungs-, Cassa-, Verzehrungssteuer- und sonstige Kenntnisse auszuweisen und anzugeben, ob und in welchem Grade sie mit einem dieser Cameral-Gefällen-Verwaltung unterstehenden Beamten verwandt oder verschwägert sind. — Zur Erlangung eines jeden der genannten Dienstposten ist der Erlag einer Dienstescapution im Gehaltsbetrage erforderlich, daher in jedem Gesuche die Angabe, ob und wie der Bittsteller die Caution zu leisten gedenke, enthalten seyn muß. — Graz am 19. Mai 1848

3. 917. (2)

Nr. 338.

V e r l a u t b a r u n g.

Mit Ende des gegenwärtigen Studienjahres kommen in der k. k. Theresianischen Ritter-Akademie zu Wien zwei v. Schellenburg'sche Stiftungsplätze in Erledigung, und es ist deshalb der Vorschlag hinsichtlich deren Wiederbesetzung zu erstatten. — Auf diese Stiftungsplätze haben unter gleichen Verhältnissen vorzugsweise Jünglinge aus den Familien des krainischen Adels Anspruch. — Zu dem Genuße dieser Stiftung werden nur Candi-

daten von 8 — 12 Jahren aufgenommen; im Falle das 12. Lebensalter bereits überschritten wäre, liegt dem Bewerber ob, die Enthebung von dem Normalalter bei Sr. Majestät voraus zu bewirken, und diese allergnädigste Erlaubniß seinem diesfälligen Gesuche beizulegen. — Alle Aeltern und Vormünder, welche sich um diese Stiftungsplätze für ihre dazu geeigneten Söhne oder Pflegebefohlenen zu bewerben gedenken, werden sonach aufgefordert, ihre Gesuche bis 6. Juli l. J. bei der krainisch-ständischen Berordneten Stelle, welcher das Präsentationsrecht zusteht, zu überreichen. — Diese Gesuche sind mit dem Lauffscheine, den Schulzeugnissen über die mit gutem Erfolge erlernten, für die erste und zweite Hauptschulclasse vorgeschriebenen Gegenstände, dem Pocken- oder Impfungszugnisse, ferner mit dem ärztlichen Zeugnisse über die vollkommene Gesundheit und einen geraden Körperbau, endlich mit den Beweisen über den Adel, die Familien- und Vermögensverhältnisse des betreffenden Jünglings zu belegen. — Uebrigens wird sich rücksichtlich der sonstigen Erfordernisse auf das in den Zeitungsblättern im J. 1845 verlaubliche Programm hinsichtlich der Aufnahme und des Antrittes von Zöglingen der Theresianischen Ritter-Akademie bezogen. — Von der Ständisch-Berordneten Stelle, Laibach am 24. Mai 1848.

3. 903. (3)

Wiesen-Verpachtung.

Von dem gefertigten Verwaltungsamte wird hiemit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß am 3. Juni d. J., Vormittags von 9 bis 12 Uhr, die Heu- und Grummetmahd sammt der Heuschuppe der dem Gute Lustthal gehörigen Wiese in der Prula, Carlstädter-Vorstadt in Laibach, für das Jahr 1848 in loco Prula im öffentlichen Licitationswege gegen gleich bare Bezahlung an den Meistbietenden hintangegeben werde. Wozu die Pachtlustigen zur zahlreichen Erscheinung höflich eingeladen werden. — Verwaltungsamt des Gutes Lustthal am 25. Mai 1848.

3. 906. (2)

N a c h r i c h t.

Am Pfingstmontage, den 12. Juni l. J., wird in Adelsberg das jährliche Grottenfest mit Beleuchtung der Grotte in allen Räumen und mit einer Tanzunterhaltung auf dem sogenannten Turnierplatz gefeiert werden. — Jedermann wird eingeladen, daran Theil zu nehmen. Das Grottenfest beginnt um 3 Uhr Nachmittags und endet um 6 Uhr Abends. Drei Pöllerschüsse werden den Anfang signalisiren. — Eintrittskarten gegen Einen Gulden für jede Person sind beim Grotteneingange zu lösen; vom Eintrittsgelde sind jedoch die Domestiquen der Gäste frei. — Den Grottendienern sind weitere Anforderungen an die Grottengäste strenge untersagt. — Jedermann wird ersucht, sich des Abschlagens von Steinen zu enthalten. — Von der Grotten-Verwaltung in Adelsberg den 16. Mai 1848.

Vermischte Verlautbarungen.

3. 881. (2)

Nr. 385.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Pölland wird hiemit kund gemacht, daß mit Bescheide vom 15. Mai 1848, 3. 385, in die executive Feilbietung des, dem Thomas Rabuse von Unterdeutschau Ps.-Nr. 24 gehörigen, im Weingebirge Preichenberge bei Döblisch liegenden, und dem Gute Thurnau sub Berg-Nr. 285/12 dienstbaren Weingarten sammt Keller, pcto. dem Andreas Göffel von Preibl schuldiger 100 fl. M. gewilliger, und zur Bornahme derselben die Tagfahrten auf den 2. Juni, 3. Juli und 3. August l. J., früh um 10 Uhr in loco des Weingartens mit dem Weisage bestimmt wurden, daß dieser Weingarten sammt Keller erst bei der 3. Tagfahrt unter dem Schätzungs-werthe pr. 250 fl. wird hintangegeben werden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-extract und die Licitationsbedingungen können hiergerichts eingesehen werden.

Bezirksgericht Pölland am 15. Mai 1848.

E d i c t.

Von dem Bezirks-Commissariate Pölland werden nachstehende militärpflichtige Individuen, als:

Post-Nr.	Tauf- u. Zuname	Bohnort	Paus-Nr.	P f a r r e	Geb. Jahr	Anmerkung
1	Marco Staudacher	Eschöplach	6	Unterdeutschau	1828	
2	Michael Spiznagl	Bümol	6	dto.	"	
3	Georg Maurin	Unterberg	9	Altenmarkt	"	
4	Peter Kurre	Unterwaldl	4	dto.	"	
5	Martin Maierle	Bornschloß	52	dto.	"	
6	Joseph Spiznagl	dto.	79	dto.	"	
7	Michael Sterk	dto	85	dto.	"	
8	Michael Kade	Oberradenze	16	dto.	"	
9	Georg Sterbenz	Unterradenze	25	dto.	"	
10	Martin Sterk	Thall	6	dto.	"	
11	Michael Boschaf	Gollek	3	Eschernembl	"	
12	Peter Matkovič	Quasiga	6	dto.	"	
13	Michael Matkovič	Tanzberg	51	dto.	"	
14	Peter Staudacher	Oberh	14	Weiniz	"	
15	Michael Kump	dto.	28	dto.	"	
16	Michael Gorsche	Capudie	24	dto.	"	
17	Georg Wolf	Saderz	4	Unterdeutschau	1827	
18	Michael Schwegel	Hirschdorf	25	Altenmarkt	"	
19	Peter Jonke	Bornschloß	84	dto.	"	
20	Johann Barizh	Capudie	5	Weiniz	"	
21	Peter Maurin	Oberberg	7	Altenmarkt	1826	
22	Jacob Pöschel	Unterwaldl	4	dto.	"	
23	Martin Schneller	Bornschloß	56	dto	"	
24	Jacob Widosch	Döblizh	46	Eschernembl	"	
25	Georg Loretz	Dragaweinsdorf	4	dto.	"	
26	Peter Bardian	dto.	7	dto.	"	
27	Georg Kraker	Serneisdorf	8	dto.	"	
28	Johann Termann	Lahina	11	dto.	"	
29	Peter Adam	Dragatusch	11	Weiniz	"	

mit dem Beisage vorgeladen, binnen 6 Wochen um so gewisser vor diesem Bezirks-Commissariate zu erscheinen, oder sonst ihre Anwesenheit zu rechtfertigen, als sie im Widrigen nach den bestehenden allerhöchsten Vorschriften als Rekrutierungsflüchtlinge behandelt würden.

Bezirks-Commissariat Pölland am 9. Mai 1848.

Wormittags 9 Uhr in Loco des Executen mit dem Anhang bestimmt worden, daß die Realität und die Mobilien-Effecten, nur bei der 3. Feilbietung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden.

Wozu Kauflustige mit dem Beisage eingeladen werden, daß der Licitant für das Reale ein Badium pr. 60 fl. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen habe, daß die Mobilien nur gegen gleich bare Bezahlung hintangegeben werden, und das Schätzungsprotocoll, die Licitationsbedingungen und der Grundbuchs-Extract hieramts eingesehen werden können.

K. K. Bezirksgericht Egg und Kreutberg am 18. Mai 1848.

Anmerkung. Bei der ersten Feilbietung hat sich kein Kauflustiger gemeldet.

E d i c t.

Vom Bezirksgerichte Schneeberg wird hiemit bekannt gemacht: Es sey über Ansuchen des Hrn. Philipp Forstner von Schneeberg, als Cessionär des Anton Ufenik senior von Wolfsbach, gegen Anton Ufenik junior von Wolfsbach, in die executive Feilbietung des, dem Letztern gehörigen, der löblichen Herrschaft Nadjlicheg dienstbaren, gerichtlich auf 50 fl geschätzten Waldantheiles Zichka, wegen schuldiger 152 fl. 49 kr. gewilliget, und zu deren Vornahme drei Feilbietungstagsatzungen, auf den 17. Juni, 17. Juli und 17. August 1848, jedesmal früh 9 Uhr in Loco Wolfsbach mit dem angeordnet, daß dieser Waldantheil nur bei der 3. Tagsatzung auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würde.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können täglich hieramts eingesehen werden.

Bezirksgericht Schneeberg am 24. Mai 1848.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben, daß die über Apollonia Kallischnig, nun verheirathete Walli von Neumarkt, über die Jahre der Großjährigkeit mit Decret vom 24. Jänner 1841, Zahl 17, auf unbestimmte Zeit verlängerte Vormundschaft hiemit aufgehoben werde.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 10. Mai 1848.

E d i c t.

Vom dem Bezirksgerichte der k. k. Cameral-Herrschaft Ead wird bekannt gemacht: Es habe in Folge Zuschrift und Bewilligung des k. k. Bezirksgerichtes zu Willach ddo. 2. April d. J., 3. 1483, über Einschreiten der Marktgemeinde Malborgeth die Tagsatzungen zur executiven Feilbietung der, dem Dominio Eisern dienstbaren, der Maria Mezinger gehörigen, gerichtlich auf 854 fl. 10 kr. M. M. geschätzten Behausung zu Eisern Hs. Nr. 25 sammt An- und Zugehör, und der dabei befindlichen, auf 76 fl. 36 kr. G. M. bewertheten Fahrnisse, wegen schuldigen 300 fl. M. M. c. s. c., auf den 18. Mai, 19. Juni und 20. Juli d. J., jedesmal um 10 Uhr Vormittags in Loco Eisern mit dem Anhang bestimmt, daß diese Realität und die Fahrnisse, wenn sie bei der ersten oder zweiten Feilbietungstagsatzung nicht über oder um den Schätzungswert an Mann gebracht werden sollten, bei der dritten auch unter dem Schätzungswerte hintangegeben werden würden.

Das Schätzungsprotocoll, der Grundbuchs-Extract und die Licitationsbedingungen können zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

Ead am 13. April 1848.

Anmerkung. Bei der 1. Feilbietungstagsatzung hat sich kein Licitationslustiger gemeldet.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Auersperg wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Mathias Grebenz von Höstern, durch seinen Gewaltträger Anton Riegler, bei diesem Gerichte eine Klage pcto. schuldiger 50 fl. angebracht, worüber die Tagsatzung auf den 20. Juli d. J., früh um 9 Uhr, angeordnet worden ist. Da der Aufenthalt des Beklagten unbekannt, und er vielleicht aus den k. k. Erblanden abwesend seyn könnte, so wurde für denselben auf seine Gefahr und Kosten Herr Joseph Draxler von Großlaschitz als Curator und Vertreter aufgestellt, mit welchem diese Rechtsache ausgeführt und entschieden werden wird. Derselbe wird hiemit zu dem Ende erinnert, daß er allenfalls zur rechter Zeit selbst zu erscheinen, oder dem bestellten Vertreter seine Rechtsbehelfe einzusetzen, oder einen andern Sachwalter zu bestellen, und diesem Gerichte namhaft zu machen, und überhaupt die ordnungsmäßigen Wege einzuleiten wissen möge, widrigenfalls er sonst die aus seiner Saumseligkeit entstehenden Folgen sich selbst beizumessen haben wird.

Großlaschitz am 12. April 1848.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Neumarkt wird bekannt gegeben:

Es sey über das unter S. d. M. geschehene Einschreiten des Herrn Leopold Walli, Vormundes der Valentin Kallischnig'schen Kinder und der Universalerbin Maria Kallischnig von Neumarkt, die freiwillige parzellenweise Veräußerung nachstehender, in den Valentin Kallischnig'schen Verlass gehöriger Realitäten:

- a) des der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 241 dienstbaren, zu Neumarkt sub Nr. 165 gelegenen Hauses sammt Stallung, Dreschboden und Garten, im Schätzungswerte von 5000 fl. G. M.;
 - b) des der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 241 dienstbaren Krautackers sammt Schupfe na Zimpro mit dem Ausrufspreise von 112 fl. 30 kr.;
 - c) der der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 241 dienstbaren Wiese pod saurotam, mit dem Ausrufspreise pr. 30 fl.;
 - d) des der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 45 dienstbaren Grundes Kopzhariza, mit dem Ausrufspreise von 75 fl.;
 - e) der der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 241 dienstbaren Wiese Kamojek, mit dem Ausrufspreise von 97 fl. 30 kr.;
 - f) der der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 64 dienstbaren 2 Acker sammt Wiese, Harpfe und Heuboden Preska, mit dem Ausrufspreise von 525 fl.;
 - g) der der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 407 dienstbaren Wiese Kokouniza, mit dem Ausrufspreise von 75 fl.
 - h) des der Herrschaft Neumarkt sub Urb. Nr. 414 und der Pfarrschengilt Neumarkt sub Urb. Nr. 16 dienstbaren Acker und Gartens na Slapp sammt Harpfe, mit dem Ausrufspreise von 590 fl., und
 - i) des der 23 Zulkirchengilt Radmannsdorf sub Urb. Nr. 129, Rect. Nr. 8ja dienstbaren, zu Breg vorkommenden Acker na Verbizach, mit dem Ausrufspreise pr. 504 fl.
- bewilliget, und es seyen zu deren Vornahme die einzigen Tagsatzungen bezüglich des Hauses auf den 30. Juni l. J., früh 9 — 12 Uhr; bezüglich der Grundstücke sub b, c, d, e, f und g, auf den 1. Juli l. Juli l. J., früh 9 — 12 Uhr und nöthigenfalls auch Nachmittags von 3 — 6 Uhr, jedesmal im Gerichtsorte; bezüglich des Grundes sub h und i, auf den 3. Juli l. J., früh 9 — 12 Uhr im Orte der Realität anberaumt worden.

Das Haus liegt im Marke Neumarkt, knapp an der nach Klagenfurt führenden Commercialstraße, mit geräumigen unterirdischen Kellern, zu ebener Erde befinden sich 2 Wohnzimmer, 1 geräumiges Gemölde und eine Küche; im 1. Stockwerke: 3 Zimmer, 2 Küchen und 1 Vorrathskammer; im 2. Stocke: 3 Zimmer, 1 Vorrathskammer und 1 Küche; das Dach ist durchgehend mit starken Kupferplatten bedeckt, mit einem Bligableiter und einem eisernen Gange in seiner Höhe versehen. — Neben dem Hause steht der Pferde- und Kuhstall mit einem Getreidebehältnisse, mit Holz- und Vorrathsböden und mit der Dreschtenne; die einzelnen Grundstücke liegen in der unmittelbaren Nähe des Marktes.

Die vortheilhafte Lage dieses Hauses, knapp an der Commercialstraße, so wie die Eignung desselben zum Betriebe eines ausgedehnten Gewerkes, machen dieses Haus, in Verbindung mit den Grundstücken, sehr anempfehlungswerth.

Die Licitationsbedingungen, unter welchen die Verbindlichkeit zum Erlage eines 10 % Badiums der einzelnen Ausrufspreise sich befindet, und nach welchen der Ersteher mit Einrechnung des Badiums nur zum Erlage des 4. Theiles des Kaufschillinges binnen 14 Tagen nach der erfolgten Auction des Licitationsprotocolls verpflichtet ist, während der Rest unter 5 % Verzinsung auf der Realität intabulirt bleiben kann, so wie die Grundbuchs-Extracte der durchgehend schuldenfreien Emittaten, können hieramts zu den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. K. Bezirksgericht Neumarkt am 26. April 1848.

E d i c t.

Vom dem k. k. Bezirksgerichte Egg und Kreutberg wird bekannt gegeben: Es seyen zur Vornahme der in der Executionsführung des Joseph Schreyer, Handelsmannes in Laibach, wider Georg Prelouscheg von Aich, pcto. schuldigen Wechselrechtes pr. 224 fl. 32 kr. c. s. c., vom h. k. k. krain. Stadt- und Landrechte mit Beschr. vom 14. März d. J., 3. 101 merc., bewilligten executiven Feilbietung der, dem Executen gehörigen, dem Gute Kreutberg sub Rectif. Nr. 9 1/2, Sags. pag. 173 dienstbaren, gerichtlich auf 505 fl. 40 kr. geschätzten Hausrealität, so wie der auf 15 fl. 51 kr. gerichtlich geschätzten Mobilien-Effecten die Termine auf den 17. Mai, den 14. Juni und den 19. Juli d. J., jedesmal